



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kristin Heiß (DIE LINKE)

Evaluation der ELER-Förderperiode 2007 bis 2013 - Teil IV

Kleine Anfrage - KA 7/1979

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

- 1. Weshalb erfolgt erst im Teil II der Ex-post-Bewertung - „Maßnahmenbezogene Bewertung“ auf Seite 54¹ der Hinweis, dass die Daten der Auflagenbuchführung nur für einen Teil der Unternehmen vorlagen? Hätte der Leser nicht von Beginn an Kenntnis über die unzureichende Datenlage haben müssen?**

Die Formulierung „unzureichende Datenlage“ ist aus Sicht der Landesregierung nicht zutreffend und wird nicht geteilt.

Die vorliegenden Daten sind zwar unvollständig. Sie waren nach Einschätzung der Evaluatoren dennoch für die Analysen verwertbar.

Teil I des Berichts enthält grundlegende Informationen zur Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR).

Teil II enthält die Bewertungsergebnisse und detaillierte Informationen u. a. zur Datengrundlage der einzelnen aus dem EPLR finanzierten Fachprogramme, darunter auch zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), auf das sich die Fragestellung bezieht.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

¹ „Für eine wirtschaftliche Beurteilung von geförderten Unternehmen in Sachsen-Anhalt standen Betriebsabschlüsse (BMEL-Abschluss) aus der Auflagenbuchführung zur Verfügung. Diese Daten lagen allerdings nur für einen Teil der geförderten Unternehmen vor. Nur diese Teilgesamtheit konnte in die Analyse einbezogen werden.“

Dementsprechend wird in Teil I (Kap. 4) ein allgemeiner Überblick über die für die Evaluation des EPLR insgesamt genutzten Methoden, Daten- und Informationsquellen gegeben. Programmspezifische Modifizierungen dieser Methoden und Quellen werden übersichtlich neben die Bewertung der einzelnen aus dem EPLR finanzierten Fachprogramme gestellt.

Daher enthält Teil I, Kap. 4 des Berichts den Hinweis: „Detaillierte Informationen zu den empirischen Grundlagen der Bewertung einzelner Maßnahmen sind in Teil II des Berichts zur Ex-post-Bewertung hinterlegt.“

Die Erläuterung der Datengrundlagen zur Evaluation des AFP ist vor allem im Sachzusammenhang mit den Bewertungsergebnissen für diese Maßnahme relevant. Daher ist sie am angegebenen Ort in Teil II des Berichts korrekt platziert.

2. Seit wann befinden sich Lücken in der Datengrundlage der Landesregierung?

Die Betriebsabschlüsse aus der Auflagenbuchführung sind aufgrund des vereinbarten Verfahrens als unvollständig im Sinne der Antwort zu Frage 1) zu bezeichnen und sind mithin für die Evaluation verwertbar.

3. Seit wann sind die Lücken in der Datengrundlage dem Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH (isw) bekannt gewesen?

Konkrete Hinweise auf bestehende nicht vollständige Datenerhebungen hinsichtlich der Auflagenbuchführung wurden im „Bericht zur laufenden Bewertung 2012“ (dort Kap. 3.1.1) benannt.

4. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Datenlage zu verbessern?

Die Datenlage kann nicht von der Landesregierung verbessert werden, da sie Gegenstand eines formalisierten Verfahrens ist.

5. In der Ex-post-Bewertung Teil I - „Programmbezogene Bewertung“, Seite 23 heißt es: „Angesichts der Breite und Unterschiedlichkeit der Ziele und Maßnahmen des EPLR kam im Evaluationsprozess ein breites Spektrum methodischer Ansätze zur Anwendung. Das Spektrum der genutzten Methoden umfasste vergleichende Bewertungsansätze, insbesondere Ziel (Soll)-Ist-Vergleiche, Vorher-Nachher-Vergleiche, Mit-Ohne (Förderung)-Vergleiche...“ Weshalb werden Auswertungsmethoden benannt, welche bei Anwendung anonymisierter Daten überhaupt nicht anwendbar sind? Es können nur Dinge miteinander verglichen werden, von denen man weiß, dass sie vergleichbar sind. Im Fall anonymisierter Daten fehlt es an der entsprechenden Voraussetzung.

In Teil I des Berichts wird ein allgemeiner Überblick über die für die Evaluation des EPLR insgesamt genutzten Methoden, Daten- und Informationsquellen gegeben (vgl. Antwort auf Frage 1).

Die für die Analyse genutzten Methoden sind generell auch für anonymisierte Daten anwendbar. So ist es für Gruppenvergleiche wichtig, bestimmte Strukturmerkmale wie Unternehmensgröße oder betriebswirtschaftliche Ausrichtung der jeweiligen Gruppenmitglieder zu kennen, um sie statistisch zu kontrollieren und zu bewerten.

Im Falle der beschriebenen Gruppenvergleiche sind anonymisierte Daten hinreichend.

- 6. In der Antwort der Landesregierung auf die KA (Drs. 7/3032), Frage 23 heißt es: „Wenn acht Betriebe entsprechend der Berechnung 4,5 % sind, dann ist es zutreffend.“ Weshalb werden Aussagen im Bericht nicht eindeutig auf die tatsächlich ausgewerteten Daten beschränkt, beispielsweise auf die 4,5 % der tatsächlich in die Auswertung eingegangenen Betriebe?**

Eine Stichprobe ist gängige Praxis zur Untersuchung dieser Sachverhalte. Der Zweck dieser Stichproben ist es dann, Schlussfolgerungen - soweit zulässig - für eine größere Zahl von Fällen zu treffen.

- 7. Kann die Aussage auf Seite 16 des Teil I der Ex-post-Bewertung: „Zur positiven Entwicklung des Wirtschaftswachstums in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts hat das EPLR in signifikantem Maße beigetragen“ vor dem Hintergrund der Datenlage (vgl. Fußnote 1) unter Einbeziehung aller Förderfälle überhaupt aufrecht gehalten werden?**

Ja.

Die Aussage bezieht sich auf die Effekte des EPLR insgesamt, nicht allein auf die Wirkungen der AFP-Förderung.

Allein die Datenlage der Auflagenbuchführung AFP-geförderter Betriebe in einem EPLR-finanzierten Fachprogramm vermag nicht die getroffene Bewertung der Gesamtheit der EPLR-finanzierten Fachprogramme zu relativieren.

- 8. Weshalb wird im Bericht zur Ex-post-Bewertung Teil I - „Programmbezogene Bewertung“ unter Punkt 3.1 auf S. 20 „Beschreibung des Bewertungsprozesses“, der wesentliche Beitrag der NLB nicht erwähnt²?**

Die von der NLB erbrachten Dienstleistungen der Datenverarbeitung stellen keinen wesentlichen Beitrag zur Bewertung des EPLR dar.

Dies wurde in der Antwort auf Frage 16 der KA 1707 (Drs. 7/3032) dargestellt.

²

Antwort der Landesregierung auf Frage 19 der kleinen Anfrage Drs. 7/2039: „Aus Gründen des Datenschutzes standen den Evaluatoren keine betriebsindividuellen Einzelwerte zur Verfügung. Die betriebswirtschaftlichen Berechnungen erfolgten anhand anonymisierter Einzeldaten in der Neuen Landbuch Gesellschaft (NLB) Verden.“

9. **Wenn die Datengrundlage so lückenhaft war (vgl. Fußnote 1), wie konnten dann durch das isw über Jahre hinweg Leistungen zur Bewertung erbracht und abgerechnet werden³?**

Die Evaluation des EPLR und der aus ELER-Mitteln finanzierten Fachprogramme basiert auf einer Vielzahl von Datengrundlagen (vgl. Antwort auf Frage 1). Die in den Kleinen Anfragen Teil I bis IV thematisierte AFP-Förderung stellt lediglich ein Fachprogramm innerhalb eines breiten Maßnahmenpektrums dar, das insgesamt Gegenstand der Evaluierung war. Die unvollständige, aber verwertbare Datenlage einer einzigen Datenquelle zu einem einzigen Fachprogramm hat die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen zur Bewertung des EPLR nicht eingeschränkt.

10. **Die vom isw erstellte Übersicht zur „Regionalen Verteilung der Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe in Sachsen-Anhalt“ auf Seite 53 der Ex-post-Bewertung - Teil I ist nur zu erstellen gewesen, wenn isw entsprechende Einzeldaten mit regionalem Bezug zur Verfügung standen. In der Antwort der Landesregierung auf Frage 19 der KA (Drs. 7/2039) heißt es: „Aus Gründen des Datenschutzes standen den Evaluatoren keine betriebsindividuellen Einzelwerte zur Verfügung. Die betriebswirtschaftlichen Berechnungen erfolgten anhand anonymisierter Einzeldaten in der Neuen Landbuch Gesellschaft (NLB) Verden.“ Wie ist die vom isw erstellte Darstellung mit der Aussage in Antwort 19 vereinbar, wonach isw nur gruppierte und anonymisierte Daten zur Verfügung standen?**

Die Antwort auf Frage 19 der KA (Drs. 7/2039) ist korrekt.

Die von den Evaluatoren genutzten Daten des ELER-Monitoring zu einzelnen AFP-geförderten Betrieben enthielten zwar Merkmale der regionalen Zuordnung (Gemeindekennzahl), aber eben keine Daten zu einzelnen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Letztere entstammen einer anderen Datenquelle (Auflagenbuchführung) und wurden aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert durch die NLB verarbeitet und als gruppierte Auswertungen an die Evaluatoren zur weiteren Analyse übergeben.

11. **Die Aufgabe des Monitorings ist das Vorhalten der Rohdaten/Einzeldaten zu den Förderfällen in den entsprechenden Datenbanken. Wenn die „zentrale Datenquelle für die Bewertung“ die Monitoringdaten waren, hatte isw somit auch Zugriff auf die Einzeldaten⁴? Wie sonst hätte isw diese Daten hinsichtlich ihrer Plausibilität prüfen können? Bitte erklären Sie den Widerspruch zur Antwort 19 der KA (Drs. 7/2039).**

³ Ex-post-Bewertung Teil I – Teil I – Programmbezogene Bewertung, Seite 20: „Im Juni 2009 wurde das Feinkonzept der Lenkungsgruppe sowie dem ELER-Begleitausschuss vorgestellt. Es bildet die Arbeitsgrundlage für die weiteren Bewertungsarbeiten.“ „Mit dem zum Jahresende 2010 vorgelegten Bericht zur Halbzeitbewertung des EPLR wurde eine erste umfassende Bewertung des EPLR vorgenommen.“

Seite 21: „Schwerpunkte der Bewertungsarbeiten im Jahr 2012 waren vorbereitende Arbeiten zur Durchführung einer kontrafaktischen Analyse für die EPLR Maßnahme 121 (AFP-Förderung).“

Seite 22: „Schwerpunkte der Bewertungsarbeiten im Jahr 2013 waren die Fortführung der Arbeiten zur Nutzung des Referenzbetriebssystems für die Bewertung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen des AFP.“ „Im Jahr 2014 haben die Evaluatoren ein detailliertes Konzept für die Ex-post-Bewertung des EPLR Sachsen-Anhalt erarbeitet.“

Wie in Antwort auf Frage 10 dargestellt, standen den Evaluatoren betriebsindividuelle Daten aus dem ELER-Monitoring in anonymisierter Form zur Verfügung. Darunter befanden sich jedoch keine betriebsindividuellen Daten zu betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Derartige Daten enthält die Auflagenbuchführung. Diese Daten wurden - anonymisiert - durch die NLB ausgewertet. Somit existiert kein Widerspruch zur Antwort 19 der KA (Drs. 7/2039).

- 12. Ist die Aussage „Aus Gründen des Datenschutzes standen den Evaluatoren keine betriebsindividuellen Einzelwerte zur Verfügung.“ weiterhin haltbar?**

Ja.

Aus dem Ablauf des Verfahrens lässt sich belegen, dass die Aussage valide ist.

- 13. Ist es zutreffend, dass für agrarökonomische Kennzahlen das Referat 74 (früher Referat 64) des MULE zuständig ist?**

Ja.

- 14. Zu welchem Zeitpunkt war dem Referat 64 die Datenlage (vgl. Fußnote 1) bekannt?**

Das zuständige Fachreferat wurde jährlich nach Auswertung der Auflagenbuchführung in Form eines Vermerks von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) über die Datenbasis informiert. Weiterhin wurden die gemäß Erlasslage erarbeiteten Berichte jährlich zum 30.09. dem Ministerium übergeben.

- 15. Ist es zutreffend, dass Frau Anne-Marie Keding im betreffenden Zeitraum für das Referat 64 die zuständige Abteilungsleiterin war? Falls ja, war ihr die Datengrundlage bekannt?**

Frau Keding war bis 2011 die zuständige Abteilungsleiterin.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob ihr die angesprochene Datengrundlage bekannt war.